

//BESCHLUSS//

„Zusatzbedarfe“ dem „Pflichtunterricht“ gleichstellen

Datum: 10. Oktober 2023

Beschreibung: Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz

Beschluss

Die GEW Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass eine priorisierte Ressourcenzuteilung für den Grundbedarf zulasten der sogenannten Zusatzbedarfe künftig erlasslich unterbunden wird. Die Gleichwertigkeit der Ressourcen für die Schülerpflichtstunden sowie für die schulspezifischen sogenannten Zusatzbedarfe, insbesondere die Zuschläge für besondere Fördermaßnahmen, den sonderpädagogischen Förderbedarf sowie ganztagschulspezifische Angebote, ist in dem Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ so festzuschreiben, dass einseitige Kürzungen oder eine Priorisierung der Ressourcenzuweisung bei einer nicht auskömmlichen Unterrichtsversorgung nicht mehr möglich sind.